



Gemeinde Üchtelhausen

Niederschrift über die Sitzung

<u>Gremium:</u>	Gemeinderat	
<u>Sitzungsort:</u>	Sitzungssaal Rathaus	
<u>Datum:</u>	27.05.2008	
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	
<u>Ende:</u>	21:55 Uhr	
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	17, davon anwesend 16	
<u>Anwesend:</u>	Birgit Göbhardt Gerhard Kamusin Harald Häusinger Ingo Göllner Florian Grebner Bernd Höhn Michael Kneuer Norbert Ledermann Manfred Mai Rainer Müller Franz Neugebauer Elisabeth Niklaus Thomas Pfister Gerald Schmidt Steffen Sperber Karl-Heinz Trost	
<u>Entschuldigt:</u>	Ludwig Leibert	(beruflich)
<u>Schriftführer:</u>	Klaus Müller	

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Öffentliche Sitzung

1. Förderung der Kindertagespflege

Lt. Schreiben des Landratsamtes Schweinfurt vom 13.05.2008 stellt die Kindertagespflege für Kleinkinder eine gute Alternative zur Kinderkrippe dar, wenn diese im ländlichen Raum wegen der eingeschränkten Nutzung oft nicht wirtschaftlich betrieben werden kann.

Sie ist für alle Altersgruppen außerhalb der Kindergarten- bzw. Hortzeiten gedacht, die in der Gemeinde wohnen.

Für diese Kinder werden eigens Tagespflegepersonen in erforderlichem Umfang aus- bzw. fortgebildet. Auch eine fachlich fundierte Beratung der Pflegepersonen und der Eltern ist sicher gestellt. Solange ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen nicht zur Verfügung steht, sind diese vorrangig für Kinder, deren Erziehungsberechtigte erwerbstätig, arbeits- oder bechäftigungssuchend sind, zur Verfügung zu stellen. Die Feststellung der jeweiligen Notwendigkeit trifft das Kreisjugendamt.

Der Gemeinderat beschließt, die Betreuung von Kindern durch Kindertagespflege im Rahmen des § 24 SGB VIII als bedarfsnotwendig anzuerkennen unter folgenden Voraussetzungen:

- Erwerbstätigkeit, berufliche Bildungsmaßnahmen, Schul- und Hochschulausbildung, Arbeitseingliederungsmaßnahme
- Eltern können eine dem Wohl der Kinder entsprechende Förderung nicht gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: 16:0

2. Kindergartenzuschuss für Kinder unter 3 Jahren

Aufgrund des Art. 21 Abs. 5 Satz 5 BayKiBiG werden Kinder unter 3 Jahren in Krippen bis zum Ende des Betreuungsjahres mit dem Faktor 2,0 gefördert.

Lt Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 27.02.2007 können Gemeinden diese Regelung auch für alle anderen Formen von Kindertageseinrichtungen anwenden und hierfür auch die entsprechende staatl. Förderung erhalten.

Die Pfarreiengemeinschaft „Schweinfurter Rhön“ hat für die Kindergärten in Üchtelhausen, Hesselbach und Ebertshausen einen entsprechenden Antrag gestellt.

Als freiwilligen Zuschuss für alle 4 Kindergärten zahlt die Gemeinde für das laufende Kindergartenjahr 50.000 €. Fördert die Gemeinde Kinder unter 3 Jahren bis zum Ende des Kindergartenjahres mit dem Faktor 2,0, d.h. mit einem höheren Beitrag, könnte dadurch der Unterschiedsbetrag von 50.000 € zur alten Regelung verringert werden und die Gemeinde erhält auch noch den staatlichen Zuschuss, d.h. für die Gemeinde wäre diese Regelung kostenneutral.

Der Gemeinderat beschließt, dass für das Abrechnungsjahr 2007/2008 für Kinder, die im Laufe dieses Jahres 3 Jahre alt werden, der Gewichtungsfaktor 2,0 bis zum Ende des Kindergartenjahres angerechnet wird.

Die bereits zugesagten 50.000 € für das Kindergartenjahr 2007/2008 werden deshalb nicht gekürzt. Um die finanzielle Belastung für die Gemeinde für das kommende Kindergartenjahr kalkulieren zu können, sollen die Kindergärten aufgefordert werden, die entsprechenden Unterlagen umgehend an die Gemeinde zu senden.

Abstimmungsergebnis: 16:0

3. Ausbau der Kreisstraße in Ebertshausen (s. Bauausschusssitzung am 24.05.2008)

Im Zuge der Sanierung der Kreisstraße Ebertshausen sollen auch verschiedene gemeindliche Flächen entlang dieser Straße saniert werden.

Der Kirchenvorplatz, d. h. die Restfläche zwischen neuer Straßenführung und Gehsteig entlang des Kirchengrundstücks wird entsprechend der jedem Gemeinderat vorgelegten Alternative 1 und u. a. mit 2-3 Stellplätzen ausgebaut. Diese Alternative liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmung: 16:0

Die Fläche im Einmündungsbereich Höhe Brunnenstraße 8a, die Fläche auf Höhe der Grundstücke Fl. Nr. 59 und 60 (Härterich, Schmiedegasse) und die Fläche um die Viehwaage sollen saniert werden.

Falls die Jagdgenossenschaft damit einverstanden ist, wird die Viehwaage abgebaut. Der Bereich der Bushaltestelle soll ebenfalls saniert werden.

Abstimmungsergebnis: 16:0

4. Bauausschusssitzung am 24.05.2008

4.1. Ebertshausen

4.1.1. Sanierung der Kreisstraße

Siehe TOP 3

4.1.2. Asphaltanierung bei Druckerei Rudolph

In Absprache mit dem Eigentümer werden hier verschiedene Sanierungsarbeiten durchgeführt, u. a. von Schäden, die bereits vor der Errichtung des Druckereianbaus vorhanden waren.

4.2. Hesselbach

4.2.1. Feuerwehrhaus

Die Einfahrtstore sollen erneuert werden, eines mit einer Türe, da der Eingang an der Gebäudeseite nicht benutzt werden kann.

4.2.2. Friedhof

Das alte Tor soll erhalten bleiben. Die Eibe wird entfernt. Die freie Stelle wird gepflastert und erhält eine Parkbank.

4.2.3. Bauanträge

Dürre Wiese 5	-	Überdachung einer Hebebühne
Dürre Wiese 6	-	Neubau einer Lagerhalle und Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für das
		Einleiten von Oberflächenwasser in den Untergrund
Am Hollergraben 16	-	Wohnhausneubau mit Garage
Am Hollergraben 17	-	Wohnhausneubau mit 2 Stellplätzen

4.3. Zell

Der Gemeinde wurden mehrere Waldgrundstücke angeboten, die aufgrund von Lage und Größe für die Gemeinde aber uninteressant sind.

4.4. Madenhausen

Für den gewünschten Holzlagerplatz sucht die Verwaltung noch eine geeignete gemeindliche Fläche.

4.5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschusssitzung vom 24.05.2008

Die Niederschrift wurde durch die anwesenden Ausschussmitglieder genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7:0

5. Bauanträge, Liegenschaften, Verpachtungen, Grundstücksangelegenheiten

5.1. Hesselbach, Am Hollergraben 9 - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Auf dem Grundstück „Am Hollergraben 9“ in Hesselbach ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage geplant.

Das Vorhaben weicht in folgenden Punkten vom Bebauungsplan ab:

- Tonnengewölbe statt Satteldach auf dem Erker
- 75 cm Kniestock statt 50 cm
- Zufahrt zum Grundstück von West statt von Ost

Das Vorhaben fügt sich in die vorhandene Bebauung ein. Die Festsetzungen der Stellplatzsatzung sind eingehalten. Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die erforderlichen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden genehmigt. Der Bauantrag ist dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

6. Protokoll der Bürgerversammlung in Ebertshausen, Hesselbach und Hoppachshof

6.1. Ebertshausen

Urnengräber/Urnenmauer

Hierzu soll die Bevölkerung gehört werden.

Kirchbergschule

Die Zukunft der Kirchbergschule ist noch offen.

Neue Teerschicht Stauseestraße

Prüfung wird auf das nächste Jahr verschoben.

Parkplatz vor dem Anwesen Müller und Sterzer

Wird im Zuge der Kreisstraßensanierung ausgebessert.

Neue Bäume Richtung Stausee

Sie wurden in ausreichendem Abstand zur Kanaltrasse gepflanzt.

Neue Pflastersteine im Friedhof

Die Begehbarkeit wird überprüft.

DSL-Anschluss

Die Angelegenheit ist in Bearbeitung.

Die übrigen Punkte sind erledigt oder es ist nichts zu veranlassen.

Gemeinderatssitzung 06/2008 vom 27.05.2008

6.2. Hesselbach

Kriegergedächtnisstätten

Für die Kriegergedächtnisstätten wurde bereits eine Lösung gefunden. Zentrale Gedächtnisstätte soll das Kriegerdenkmal in der Dorfmitte bleiben. Der Bildhauer wurde bereits mit einer Konzeption für das Denkmal beauftragt.

Blumenbeet am Ortseingang

Kostenübernahme in Zukunft durch den Vereinsring Hesselbach.

Zustand Ottenhäuser Weg

Zur Zeit sind andere Reparaturarbeiten wichtiger.

Baugebiet „Alter Spielplatz“ in Hoppachshof

Das Verfahren läuft noch.

Die übrigen Punkte sind erledigt oder es ist nichts zu veranlassen.

6.3. Hoppachshof

Bauplätze

Die Ausweisung neuer Bauplätze ist noch nicht geklärt.

Mönch am See

Die Reparatur steht noch aus. Zunächst muss die Zuständigkeit geklärt werden.

Die übrigen Punkte sind erledigt oder es ist nichts zu veranlassen.

7. Verschiedenes

Gerhard Kamusin

Die Baumscheiben im Neubaugebiet sollten mit Häckselgut abgedeckt werden.

Florian Grebner

Die Begasungsfirma hat eine unsaubere Baustelle hinterlassen. Das Planungsbüro Hatwieger soll möglichst einen Rechnungsabzug vornehmen.

Franz Neugebauer

Der Wirt der Gaststätte Akropolis möchte beim Anwesen Vollert auf eigene Kosten ein Hinweisschild aufstellen.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden. Der Standort soll in Absprache mit der Bürgermeisterin festgelegt werden.

Karl-Heinz Trost

Die Freiwillige Feuerwehr möchte am Turm das Gemeindewappen anbringen.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.